

# Umgang mit Tieren

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weder gebissen noch auf andere Weise bei der Bekämpfung von Schädlingen durch Tiere verletzt.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Ermitteln Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung die für Ihren Betrieb typischen Gefährdungen, die im Umgang mit Tieren auftreten können. Legen Sie Maßnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest.

Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt beispielsweise von den Tieren, den örtlichen Verhältnissen, den persönlichen Erfahrungen und dem Können Ihrer Beschäftigten ab. Zusätzlich zum Verletzungsrisiko müssen weitere Gefährdungen berücksichtigt werden, beispielsweise das Allergierisiko durch Tierhaare, -epithelien oder das Infektionsrisiko durch Tierausscheidungen, siehe **Sichere Seiten „Arbeitsplatz“** und **„Infektionsschutz/Schutz vor Zoonosen“**.



Außer den Tieren, denen Ihre Aufmerksamkeit als Schädlingsbekämpfer gilt, sollten Sie auch auf die Haus- beziehungsweise Nutztiere in Ihrem Arbeitsumfeld achten.

Im Folgenden können nur einige Beispiele genannt werden, die als Anhaltspunkte für mögliche Maßnahmen zur Risikominimierung dienen. Es handelt sich in der Regel um organisatorische oder persönliche Schutzmaßnahmen.

- Arbeitsmedizinische Vorsorge.
- Unterweisung der Mitarbeiter zu den relevanten Themen im Umgang mit Tieren und „Schädlingen“.
- Räumung der zu bearbeitenden Bereiche von Nutztieren.

**Organisatorisch**

- Achten Sie auf festes Schuhwerk mit Zehenkappen bei Arbeiten in Tierhaltungsbetrieben und Zoos.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten Biss-Schutzhandschuhe oder Lederhandschuhe in verschiedenen Größen und Materialstärken zur Verfügung.
- Erkundigen Sie sich über das Verhalten der Tiere bevor Sie diese Bereiche betreten (zum Beispiel Schweinehaltungsbetriebe).
- Erkundigen Sie sich über die benötigte betriebsspezifische Schutzausrüstung (besondere Schutzausrüstung).
- Wenden Sie sich, zum Beispiel nach einem Rattenbiss in einem Abwasserkanal, an einen Durchgangsarzt (Weil'sche Krankheit), siehe **Sichere Seite „Notfallvorsorge“**.

**Persönlich**



## Sicherer Umgang mit Tieren – Tipps für die Praxis

- Gehen Sie selbst immer mit gutem Beispiel voran! Benutzen Sie Persönliche Schutzausrüstung (PSA).
- Achten Sie auf eine arbeitmedizinische Betreuung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Setzen Sie sich mit dem nächsten D-Arzt in Verbindung und informieren Sie diesen über die Notwendigkeiten einer Behandlung nach Bissverletzungen, besonders nach Nagerbissen und Insektenstichen.
- Tragen Sie alle Verletzungen in das Verbandbuch ein.
- Sorgen Sie für Schulungen Ihrer Beschäftigten, auch zur Verhaltenskunde von Tieren.
- Schicken Sie Ihre Beschäftigten bei Allergieanzeichen rechtzeitig zu entsprechenden Fachärzten und informieren Sie Ihre Berufsgenossenschaft, die BGW.